

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/022/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Tamara Schmitt

Datum: 08.04.2026

Beratungsfolge

Gemeindevertretung

20.04.2026

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Beschlüsse

25.03.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage A1/014/2026 (Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung) in der vorgelegten Form zuzustimmen

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.289,66 € bei Buchungsstelle 06200108.7123000 (Zuwendungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergleichen, Kindertagesstätten allgemein). Zur Deckung stehen Mittel bei den nachfolgenden Buchungsstellen zur Verfügung:

(1) 06200108.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit 34.871,37 €

(2) 02100501.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit 1.418,29 €.

Begründung

Die Gemeinde Hohenstein hat mit der Kindergruppe Hennethal e.V. am 4. Juni 2018 einen Betreibervertrag geschlossen, der die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer U3-Betreuungsgruppe in Hennethal regelt. Die Gemeinde beteiligt sich jährlich in Ausführung des Vertrages an den Personal- und Sachkosten.

Mit E-Mail vom 22. Januar 2026 übersandte der Kindergruppe Hennethal e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Dorothee Kneib, die Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2025 an die Verwaltung. Aus der vorgelegten Abrechnung ergeben sich Gesamtbetriebskosten in Höhe von 192.289,70 €. Den mit Abstand größten Kostenblock bilden dabei die Personalkosten, die sich auf 176.332,38 € belaufen und somit den überwiegenden Anteil der Gesamtausgaben ausmachen.

Eine Planung oder ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 lag der Verwaltung im Vorfeld nicht vor. Diese wurde auch vom Verein nicht eingereicht, was durch eine jetzige Nachfrage bestätigt wurde.

Die Gemeinde leistet an den Verein monatliche Pauschalzahlungen in Höhe von derzeit 13.000 €, was einer jährlichen Gesamtsumme von 156.000 € entspricht. Aus den vorliegenden Unterlagen ist jedoch nicht nachvollziehbar, auf welcher vertraglichen Grundlage beziehungsweise aufgrund welcher Beschlusslage oder sachlichen Begründung

die ursprünglich festgesetzte Abschlagszahlung von 9.000 € pro Monat seinerzeit auf 13.000 € erhöht wurde. Eine entsprechende Dokumentation liegt der Verwaltung nicht vor.

Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich aus der vorgelegten Abrechnung für das Jahr 2025 nunmehr eine Differenz in Höhe von 36.289,66 €, deren Erstattung der Verein beantragt.

Leider sieht der Haushaltsplan 2025 bei betreffender Buchungsstelle 0612008.7123000 keine weiteren Mittel vor, die eine Deckung gewährleisten. Auch innerhalb der Kostenstelle/Budget sind keine weiteren verfügbaren Mittel in 2025 enthalten, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in oben genannter Höhe entsteht, die zu finanzieren ist.

Es wird um Genehmigung der Mittelverschiebung zwecks einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung Höhe von 36.289,66 EUR zu Gunsten der Buchungsstelle 06200108.7123000 gebeten. Zur Deckung stehen Mittel bei den nachfolgenden Buchungsstellen zur Verfügung.

(1) 06200108.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit	34.871,37 €
(2) 02100501.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit	1.418,29 €

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☐
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar: Haushaltsstelle: 06200108.6201000 und 02100501.6201000 Haushaltsansatz €: Bereits ausgegeben €: Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☒ gez.: Motz

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Keine Auswirkungen